

Sechste Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am (...) die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung beschlossen:

1. § 27 Abs. 2, Unterabsatz 2 erhält folgende Fassung:

„Für das Verfahren gilt § 11 entsprechend. Anträge auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes sind bis zum 11. Tag vor dem Sitzungsdatum, 15.00 Uhr, beim geschäftsführenden Amt des Ausschusses einzureichen. Soweit dieser Tag auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Sonnabend fällt, beginnt die Frist am nächstfolgenden Werktag, 15.00 Uhr. Sie verkürzt sich um die Tage, die sie später beginnt.“

2. § 16 Abs. 6 wird gestrichen.
3. Die vorstehenden Änderungen treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Norderstedt, den (...)

Kathrin Oehme
Stadtpräsidentin